

Anforderungen an ein Ordnungsgemäßes Fahrtenbuch



Bitte beachten Sie!

Die in vielen Fällen ungünstigen Ergebnisse bei der Anwendung der 1%-Regelung für die Bemessung der privat veranlassten Fahrten mit einem betrieblichen Pkw sind nur abzuwenden, wenn ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch geführt wird. Betrieblich bzw. beruflich veranlasste Fahrten und privat zurückgelegte Fahrtstrecken müssen darin gesondert aufgezeichnet werden. Für Privatfahrten reichen die Kilometerangaben des Tachos zu Beginn und am Ende der Fahrt. Mehrere, hintereinander gefahrene Privatfahrten können dabei zusammengefasst werden.

Für die betrieblichen bzw. beruflichen Fahrten sind folgende Angaben im Fahrtenbuch notwendig, damit es von der Finanzverwaltung anerkannt wird:

- Datum und Kilometerstand des Tachos zu Beginn und am Ende der Fahrt
- Angabe des Reiseziels und bei Umwegen auch Angabe der Reiseroute
- Angabe des Reisezwecks und der aufgesuchten Person/Firma/Behörde

Für regelmäßige Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genügt ein kurzer Vermerk (Abkürzung), aber Angabe des Kilometerstandes ist erforderlich.

So vereinfachend kann auch verfahren werden, wenn regelmäßig dieselben Kunden aufgesucht werden. In diesem Fall müssen die Kunden dann aber in einem Kundenverzeichnis mit Name und Adresse aufgeführt sein und mit einer Nummer oder bestimmten Abkürzung gekennzeichnet sein. Diese Nummer oder Abkürzung kann im Fahrtenbuch verwendet werden. Dafür können dann die Angaben "Reiseziel", "Reisezweck" und "aufgesuchter Geschäftspartner" weggelassen werden. Die Kundenliste ist dann Bestandteil des Fahrtenbuchs.

Lose Zettel oder abänderbare Computeraufzeichnungen (etwa mit Excel) werden nicht anerkannt. Das Fahrtenbuch muss einen geschlossenen Charakter haben, nachträglich Änderungen z. B. Korrekturen müssen sichtbar sein.

Die Bezugnahme auf ergänzende Aufzeichnungen wie z. B. auf eine Kundenliste (siehe obige Ausführungen) oder auch auf Reisekostenabrechnungen sind möglich, wenn dadurch der geschlossene Charakter des Fahrtenbuchs nicht verloren geht.

Bei hohen Kfz-Kosten und sehr geringer privater Nutzung des Pkw lohnt sich die Führung eines Fahrtenbuches immer. Wer sich die (meist) lohnende Zeit zur Führung eines Fahrtenbuches nimmt, sollte sicherstellen, dass es auch vom Finanzamt anerkannt wird, sonst wäre die Arbeit umsonst gewesen.

Bestehen noch Fragen oder Unsicherheiten, wenden Sie sich an uns, wir beraten Sie gerne.